

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 29.07.2015

Gutachtergruppe Frau Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigs-
burg
Herr Christian Ost, Universität Bamberg
Frau Prof. Dr. Traudel Simon, Katholische Hochschule Frei-
burg
Herr Kai Timpe, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V.
Berlin

Beschlussfassung 24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	13
2.3.1	Personelle Ausstattung	13
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	14
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	18
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	21
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	24
3.3.4	Studierbarkeit	26
3.3.5	Prüfungssystem	27
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	27
3.3.7	Ausstattung	28
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	29
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	30
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.4	Zusammenfassende Bewertung	30
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	33

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“ wurde am 02.02.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 09.02.2015 wurde zwischen der Medical School Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 25.06.2015 hat die AHPGS der Medical School Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.07.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Forschungskonzept (inkl. Anlagen)
Anlage 02	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
Anlage 03	Studienordnung und Prüfungsordnung (inkl. Diploma Supplement)
Anlage 04	Zulassungs- und Auswahlordnung (inkl. Anlagen)
Anlage 05	Berufungsordnung
Anlage 06	Grundordnung
Anlage 07	Studienablaufplan
Anlage 08	Modulhandbuch
Anlage 09	Konzept Blended Learning
Anlage 10	Konzept Career Center
Anlage 11	Qualitätssicherungskonzept (inkl. Anlagen)
Anlage 12	Gleichstellungskonzept
Anlage 13	Musterverträge der Professoren
Anlage 14	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (inkl. Anlagen)

Anlage 15	Bibliothekskonzept (inkl. Anlagen)
Anlage 16	Gesellschaftsvertrag
Anlage 17	Mitarbeiterweiterbildung MSH

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Gesundheit
Studiengangstitel	„Heilpädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.052 Stunden Selbststudium: 2.548 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens

Studiengebühren	390 Euro/Monat (insgesamt 14.040 Euro)
-----------------	--

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ soll entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik auf dem aktuellen Stand von Forschung und Fachliteratur vermitteln. Mit dem Abschluss befähigt er zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit im breiten Arbeitsfeld der Rehabilitation. Auf der Grundlage eines humanistisch-ethischen Fundaments wird im Studium ein moderner pädagogischer Anspruch zur Förderung von Menschen mit Behinderungen verfolgt. Ein großer Wert wird daher auf Themen wie Wertschätzung, Empowerment, Responsivität und Ressourcenorientierung gelegt, wobei die besondere Perspektive der transdisziplinären Verknüpfung medizinischer, therapeutischer und psychologischer Kenntnisse mit pädagogischen Konzepten eingenommen wird. Die Entwicklung eines Bezuges zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind im Studiengang angelegt, wobei letztlich das Ziel einer umfangreicheren gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen verfolgt wird.

Der Schwerpunkt der fachlichen Ausrichtung liegt entsprechend in der Umsetzung der Inklusion. Hierbei legt die Hochschule Wert auf einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer (evidence-based-competence). Konkret werden neben den theoretischen Grundlagen und speziellen Handlungsfeldern der Heilpädagogik auch Wissensbestände aus den angewandten Human-, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften, dem Bereich Management, dem Sozial- und Verwaltungsrecht sowie fachübergreifende praxisorientierte Kenntnisse im Bereich Sozialwesen vermittelt. Außerdem lernen die Studierenden Fachansätze zur schulischen Förderung kennen (insbesondere im Grundschulbereich). Zur Umsetzung einer ressourcenorientierten Angehörigenarbeit werden die Beratungskompetenzen der Studierenden gefördert. Die Selbstverpflichtung zu einer praxisnahen Ausbildung wird von der Hochschule betont und kommt besonders durch das planmäßige Praxissemester zum Ausdruck. Neben den

spezifisch fachlichen Kompetenzen soll im Studiengang auch die Entwicklung personaler Kompetenzen verfolgt werden. Hierunter versteht die Hochschule die Entwicklung eines kritischen Verständnisses der wichtigen Theorien, Prinzipien und Methoden ebenso wie die Fortentwicklung der allgemeinen Kritik-, Krisen und Konfliktfähigkeit. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen fortwährend Wissen und Kompetenzen anzueignen und auf dieser Basis wissenschaftliche Urteile ableiten. Sie sollen fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ vertreten können und dabei in der Lage sein, sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien kontextadäquat auszutauschen. Ebenso wird die Schlüsselkompetenz der Teamfähigkeit benannt.

Professionelle Einsatzgebiete für Heilpädagogen sind alle Arbeitsfelder der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Frühförderung, der Altenhilfe, der Sozialpädiatrie und -psychiatrie und andere relevante Bereiche der Rehabilitation. Absolventinnen und Absolventen können in den genannten Bereichen sowohl ausführende als auch koordinierende und leitende Tätigkeiten ausüben.

Die Hochschule sieht auf dem Arbeitsmarkt eine starke Nachfrage nach Fachkräften der Heilpädagogik. Durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde dieses Berufsfeld stark aufgewertet. In der Folge mangle es den freien und öffentlichen Trägern der Eingliederungshilfe flächendeckend an qualifiziertem Personal. Vor diesem Hintergrund sieht die Hochschule, unter Berücksichtigung des Umstands, dass nur wenige Hochschulstandorte die Heilpädagogik als Studium anbieten, einen großen Nachholbedarf auf dem Ausbildungsmarkt. Mit dem eingereichten Bachelor-Studiengang reagiert die Hochschule dementsprechend.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, die alle verpflichtend zu belegen sind. Die Module lassen sich fünf verschiedenen Kompetenzfeldern zuordnen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang im 2. und 4. Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen (40 CP)			
M1	Pädagogische Grundlagen	1 - 2	10
M2	Heilpädagogische Theorien und Konzepte	2	5
M3	Angewandte Psychologie	2	5
M4	Rechtsgrundlagen	3 - 4	10
M5a	Ethische und philosophische Grundlagen I	3	5
M5b	Ethische und philosophische Grundlagen II	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (40 CP)			
M6	Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden	1 - 2	15
M7	Beratungskonzepte und -methoden (EPB)	3 - 4	10
M8	Arbeit mit benachteiligten Familien	4	5
M9	Reflexion persönlicher und professioneller Emotionen und Ressourcen	3 - 4	10
Fachspezifische Handlungskompetenzen (40 CP)			
M10	Arbeitsfelder und Institutionen	1	5
M11	Behinderungsbilder und diagnostische Grundlagen für Menschen mit Behinderung	1 - 2	10
M12	Methoden heilpädagogischen Arbeitens	3	5
M13	Das Spiel als pädagogisches Handlungskonzept	4	5
M14	Klinische Sozialarbeit	4	5
M15a	Fall- und Projektarbeit in der Heilpädagogik I	4	5
M15b	Fall- und Projektarbeit in der Heilpädagogik II	6	5
Management- und wissenschaftliche Kompetenzen (30 CP)			
M16	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M17	Angewandte Sozialforschung	6	5
M18	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	3	5
M19	Sozialmanagement	6	5
M20	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	10
Praxiskonzept (30 CP)			
M21	Praktischer Transfer	5	30
Gesamt			180 CP

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Module werden alle studiengangsspezifisch angeboten (vgl. AOF 1).

Die Hochschule definiert als vorrangiges Ziel des hochschuldidaktischen Handelns „die komplexe Handlungsbewältigung und Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit“ (vgl. Antrag A1.16). Somit werden „über

die didaktischen Konzepte (...) Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt“ (ebenda). Diesem Anspruch will die Hochschule mit methodischer Vielfalt gerecht werden: „Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen zum Einsatz“ (Antrag A1.16). Die Modulinhalte werden vorwiegend als Seminare, Vorlesungen und Übungen vermittelt. Weitere wesentliche Formate in den Lehrveranstaltungen sind Gruppenarbeit, Exkursionen, Rollenspiele und Fallstudien (vgl. ebenda).

Die MSB verfolgt einen Blended-Learning-Ansatz, der im Antrag unter A1.17 sowie in Anlage 9 dargelegt wird. Demnach werden Präsenzveranstaltungen durch computergestützte Ausgaben ergänzt, was, so die Hochschule, die Studierenden in ihrem eigenverantwortlichen und kooperativen Lernen fördert, Lehrende vom bloßen Präsentieren von Inhalten Abstand nehmen lässt und beide Seiten in ihrer Medienkompetenz schult (vgl. ebenda sowie AOF 2).

Grundlage des Studiums sind disziplinspezifische Kompetenzen, in denen medizinische, psychologische, rechtliche und therapeutische Kenntnisse sowie Einblicke in die jeweiligen heilpädagogischen Arbeitsfelder und ihre Organisationsstrukturen vermittelt werden. Diese werden im weiteren Studium überführt in fachübergreifende Handlungskonzepte und konkrete Handlungsmethoden, mit denen die theoretischen Fachansätze angewandt werden. Parallel lernen die Studierenden, ihre persönlichen Hintergründe und Ressourcen zu erkennen und das Spannungsfeld zwischen persönlicher Anteilnahme und professioneller Authentizität und Distanz auszufüllen und damit einer subjektiven Beliebigkeit professionellen Handelns entgegen zu wirken. Abgerundet werden soll das Kompetenzprofil des Studiengangs durch wissenschaftliche Kompetenzen, die einen Theorie-Praxis-Transfer auf akademischem Niveau ermöglichen sollen. Der modulare Aufbau ist im Antrag, A 2.3, ausführlich beschrieben.

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ umfasst ein Modul M21 Praktischer Transfer. Ziel des Praktischen Transfers ist es, die erworbenen fachmethodischen Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und im beruflichen Handlungsfeld zunehmend eigenverantwortlich anzuwenden, um damit professionelle Kompetenz, im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Auswertung der Tätigkeiten zu entwickeln. Die in der praktischen Tätigkeit gewonnenen Erfah-

rungen sollen im Rahmen eines Kolloquiums reflektorisch aufgearbeitet werden. Die Studierenden sollen mit dem Abschluss des Studiums die staatliche Anerkennung als Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge erlangen. Das Langzeitpraktikum ist hochschulintern im 5. Semester im Curriculum vorgesehen und deckt laut Hochschule die gesetzlich vorgeschriebenen Praxisanteile ab. Das Praktikum wird mit mehreren Reflexions- und Austauschmöglichkeiten supervidiert. Die Instrumente der Hochschule sind Reflexionstage während des Praktikums für die Studierenden, der Austausch der Anleiter mit den für die Praxisanteile zuständigen Mentoren an der MSB, wöchentliche Mailkontakte zwischen den Studierenden sowie der Praktikumsbericht mit Kolloquium zum Abschluss des Praxismoduls (vgl. AOF 3).

Die Begleitung der Hochschule wird grundsätzlich inhaltlich mit den Praktikumsstellen abgestimmt, so dass eine Begleitung vor Ort adäquat und kompetenzorientiert stattfindet.

Eine Praktikumsordnung wird für den Studiengang nach Berufung der Lehrenden erstellt.

Die MSB hat unter Anlage 1 ihr Forschungskonzept vorgelegt, das zwei Forschungsschwerpunkte definiert: Zum einen die transdisziplinäre Forschung mit den Feldern „Prävention und Gesundheitsförderung“, „Ethik, Ökonomie und Gesundheit“ und „Kunst, Gesellschaft und Gesundheit“ und zum anderen die Versorgungsforschung mit den Feldern „Psychologie“ und „Medical and Health Education“ (vgl. Antrag A1.19). Laut Hochschule werden „mit der Entwicklung der Hochschule (...) die Forschungsschwerpunkte weiter entwickelt und damit auch für neu berufene Professoren geöffnet“ (vgl. ebenda).

Für den Studiengang sind 23 Prüfungen vorgesehen. Die Modulprüfungen werden in Form von 3 Berichten, 6 Klausuren, 7 mündlichen Prüfungen, 4 Präsentationen, 2 Studienarbeiten sowie der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) durchgeführt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Medical School Berlin (Anlage 2) bei Nichtbestehen zweimalig möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 10, Abs. 3 und 4 geregelt (vgl. Anlage 2).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14, Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 2) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelung zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert die Hochschule unter § 14, Abs. 2 und 3 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 2): „(2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen. (3) Über die Anrechnung und die Form der Äquivalenzprüfung entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.“

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §7 (3) der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 2).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen und die Regelungen zum Auswahlverfahren von Studienbewerbern sind in der übergreifenden Zulassungs- und Auswahlordnung für Bachelor-Studiengänge festgelegt (Anlage 04). In § 5 wird hier unter anderem auch das Zulassungsverfahren zum Studiengang „Heilpädagogik“ bestimmt. Besondere studiengangspezifische Voraussetzungen sind die Einreichung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses und eines polizeilichen Führungszeugnisses (beides nicht älter als drei Monate) sowie der Nachweis über die erfolgreiche Ableistung eines Erste-Hilfe-Kurses. Für alle Studiengänge ist das erfolgreiche Bestehen eines Auswahlverfahrens mit einem persönlichen Aufnahmegespräch die Voraussetzung für einen Studienvertrag. Darüber hinaus bestimmt die Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“ (Anlage 03) in §2, dass ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens erforderlich ist.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die MSB hat für den vorliegenden Studiengang (30 Studienplätze pro Jahr) einen Personalaufwuchsplan vorgelegt (Antrag B1.1). Demnach wird zum

Wintersemester 2015/2016 eine Professur in Vollzeit (mit der Denomination Heilpädagogik) besetzt, ebenso in den beiden darauf folgenden Wintersemestern, sodass der Studiengang ab Wintersemester 2017/2018 bei Vollausslastung über drei Vollzeit-Professuren verfügt. Die Berufung der Professorinnen und Professoren erfolgt gemäß der vorgelegten Berufungsordnung (Anlage 5). Das Betreuungsverhältnis von Professor/-innen und Studierenden beträgt bei Vollausslastung 1:30.

Die weitere Lehre wird mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt Lehre und über die Vergabe von Lehraufträgen abgedeckt. Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die MSB kann dies bis zu einem Anteil von bis zu 50 % geschehen, geplant ist jedoch ein professoraler Anteil der Lehre von 75 %.

Die Bewerbungsfrist für die zu besetzende Professur ist laut Hochschule abgelaufen, die Auswahlitzung der Berufungskommission fand bereits statt, die Probelehrveranstaltungen am 23.07.2015 (vgl. AOF 4).

Nach eigenen Angaben legt die Hochschule in der Qualifizierung der Lehrenden den Schwerpunkt auf die hochschuldidaktische Weiterbildung. Hierzu hat die MSB ein Programm zur Mitarbeiterfortbildung vorgelegt (Anlage 17).

Angaben zum weiteren Personal (Studiengangberatung, Bibliothek etc.) sind unter Antrag, A 1.4, einsehbar. Insgesamt sind 4,5 Stellen in Vollzeitäquivalent im administrativen Bereich der MSB eingestellt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die Medical School Berlin als neu gegründete Hochschule für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin Potsdam mit Sitz in der Villa Siemens aufgenommen. Die Villa Siemens hat nach aktuellem Plan 25 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Die Anmietung weiterer Räumlichkeiten ist

geplant. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage 14) beigelegt.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe auch Konzept Blended Learning (Anlage 09).

Die Medical School Berlin verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 1.600 Fachbücher und Fachzeitschriften. Auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Berlin Potsdam kann genutzt werden, er beläuft sich derzeit auf ca. 2.500 Fachbücher und -zeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken wie PsycINFO, PsycARTICLES (Zeitschriften-Volltextdatenbank), aktuell 30 unterschiedliche DFG-geförderte Nationallizenzen, das Statistik-Portal STATISTA und die WISO Datenbank von GBI-Genios sowie weitere kostenlose Datenbanken.

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Öffnungszeiten in Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 19:00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Das Konzept der Bibliothek ist als Anlage dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 15). Die hochschulbezogene Investitions-

planung für den Studiengang beträgt für 2015 4.000 Euro, für 2016 8.000 Euro sowie 20.000 Euro für 2017 (vgl. AOF 6).

Die Studierenden und Lehrenden der Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil sogar kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Medical School Berlin misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Vorgaben der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert. Zudem ist die Medical School Berlin gemäß dem Berliner Hochschulgesetz § 8a und dem Hochschulrahmengesetz § 6 und 8 zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag A5.1).

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind (siehe Anlage 11). Die Hochschule befindet sich noch im Aufbau, das Qualitätssicherungskonzept wird seit 2012 umgesetzt. Die Hochschule weist darauf hin, dass sich das Qualitätsmanagementsystem noch weiterentwickeln wird.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierung, Studierendenauswahl, studentische Lehrveranstaltungskritik (Lehrevaluation), „Auswertung des Wissenszuwachs“, institutionelle Evaluation, Qualifikationskonzept für Lehrende und Absolventenstudien. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst.

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten (siehe Antrag A5.3).

Die Fragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sowie die Geschäftsordnung der Qualitätslenkungsgruppe sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 11, Untereinlagen). Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen des Stoffumfangs im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Die Homepage der Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der Medical School Berlin. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die Medical School Berlin als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst eine sehr enge Betreuung (persönlich oder per Internet) durch die Studiengangsführung für Fragen rund um das Studium. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind ergänzend vorgesehen. Weiterhin wird ein Career-Service angeboten mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Weiterhin bietet es ein breites Kursprogramm von Lern- und Arbeitstechniken bis hin zu Vorbereitungskursen für internationale Sprachzertifikate an (vgl. Anlage 10). Es gibt eine virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren und Dozenten).

Die Informationen zum Anspruch auf Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst (siehe Antrag A5.10 und Anlage 12). Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind im Antrag unter A 5.9 und im Gleichstellungskonzept beschrieben (Anlage 12).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 02).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Medical School Berlin ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule ist Teil eines Hochschulverbundes mit der BSP Business School Berlin und der MSH Medical School Hamburg. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 16).

Die Philosophie der Medical School Berlin basiert laut eigener Angabe auf dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitsmarkt und praxisnah ausgebildetem Nachwuchs. Die Hochschule hat dabei den Anspruch, hochinnovative und marktorientierte Studiengänge mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Medizin anzubieten, um die Herausforderungen in der interdisziplinären Gesundheitsversorgung in der Zukunft bewältigen zu können. In den Studiengängen sollen neben der Vermittlung von Grundlagenkompetenzen und den berufsübergreifenden Kompetenzen vor allem spezifische Fachkompetenzen, die gleichzeitig auch zukünftige Tätigkeitsfelder abbilden, im Mittelpunkt des Studiums stehen.

Die Medical School Berlin verfügt über eine Fakultät Gesundheit und eine Fakultät Naturwissenschaften. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Naturwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Die Fakultät Naturwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist, während an der Fakultät Gesundheit ein Fachhochschulabschluss erworben wird. Das Studienangebot ist spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften, derzeit elf Bachelor- und einen Master-Studiengang an. Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ ist an der Fakultät für Gesundheit angesiedelt. An der Fakultät Gesundheit waren im Wintersemester 2014/2015 insgesamt 278 Studierende in sieben Bachelor-Studiengängen eingeschrieben.

Die Fakultät Naturwissenschaften arbeitet in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung auf universitärem Niveau. Das Studienangebot wird spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik. Aktuell sind 276 Studierende in vier Bachelor-Studiengängen und einem Master-Studiengang eingeschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“ (Vollzeit) fand am 29.07.2015 an der Hochschule statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Traudel Simon, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Kai Timpe, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. Berlin

als Vertreter der Studierenden:

Herr Christian Ost, Universität Bamberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Heilpädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.052 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.548 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein einmonatiges Vorpraktikum in einer Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2015/2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang Transdisziplinäre Frühförderung.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Zwei Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin haben an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist die Berufsqualifizierung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen / zur staatlich anerkannten Heilpädagogin. Entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse soll durch das Studium ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Heilpädagogik auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur und unter Einschluss vertiefter Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung erreicht werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Fokus des Studiengangs ist die professionelle Arbeit mit Menschen mit Entwicklungsrisiken oder Behinderungen. Besonderer Wert wird dabei einerseits auf die Fähigkeit des kontinuierlichen Transfers zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Umsetzung gelegt (evidence-based competence), andererseits auf personale Kompetenzen wie Kritik-, Krisen- und Konfliktfähigkeit.

Positiv ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die medizinische Orientierung der Hochschule genutzt wird. Das Studiengangskonzept erscheint daher auch stark medizinisch und psychologisch geprägt. Zudem wird an die vorhandenen Ressourcen des Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ angeknüpft. Um jedoch einen grundständigen Bachelor-Studiengang in Heilpädagogik anzubieten, muss das Curriculum breiter aufgestellt werden, damit deutlich wird,

dass Heilpädagogik neben diversen sozialwissenschaftlichen Zugängen unter anderem auch medizinisches Wissen nutzt, Medizin jedoch nicht die einzige Wissens- und erkenntnistheoretische Grundlage bildet. Demnach sollten v.a. folgende zwei Module und deren Inhalte überarbeitet werden: M6: „Medizinische Grundlagen und Einführung in therapeutische Methoden“ und M11: „Behinderungsbilder und diagnostische Grundlagen für Menschen mit Behinderung“.

Der Studiengang bildet die fachliche Bandbreite und zugleich Eigenständigkeit der Disziplin Heilpädagogik noch nicht hinreichend ab (vgl. Kriterium 3), d.h. die Unabhängigkeit von medizinischer Deutungshoheit wird nicht deutlich. Beispielsweise lassen Begriffe in den Inhaltsbeschreibungen wie „störungsspezifische Förderansätze“ (M12) in Verbindung mit dem Modultitel „Behinderungsbilder ...“ (M11) die Annahme zu, dass vorrangig lineare oder gar deterministische Ursache-Wirkungs-Betrachtungen angeboten bzw. merkmalsorientierte Klassifikationen vorgenommen werden sollen. Dadurch würden Ansätze, welche die Nichtdeterminiertheit in Bezug auf „Störungs- bzw. Behinderungsbilder“ im Sinne von Äquikausalität und Multifinalität einerseits und Multikausalität und Äquifinalität andererseits betonen, in der Lehre unberücksichtigt bleiben. Das Curriculum ist entsprechend zu überarbeiten (auch hinsichtlich „Fachspezifischer Handlungskompetenzen“, da nicht nachvollziehbar ist, warum in einem Studiengang Heilpädagogik ein Modul Klinische Sozialarbeit (M14) ausgewiesen wurde).

Auch für die Verleihung des Titels zum staatlich anerkannten Heilpädagogen / zur staatlich anerkannten Heilpädagogin für die Absolvierenden ist eine generalistische Ausbildung notwendig. Die staatliche Anerkennung ist für die Absolvierenden zentrale Voraussetzung für die beruflichen Tätigkeiten. Daher ist es nötig, dass die Hochschule nachweist, dass die staatliche Anerkennung für die Absolvierenden durch die am Verfahren beteiligte Berliner Senatsverwaltung (s. Vorbemerkung) sichergestellt ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Curriculum ist so zu überarbeiten, dass eine generalistische Ausbildung, unabhängig von medizinischer Deutungshoheit, sichergestellt ist. Der Nachweis, dass die Absolvierenden nach dem erfolgreichen Abschluss staatlich anerkannte Heilpädagogen bzw. Heilpädagoginnen sind, ist einzureichen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studium vermittelt Kompetenzen zur Diagnostik und Förderung von Menschen mit Behinderung und zur Stabilisierung und Stärkung ihres sozialen Umfeldes auf der Grundlage eines humanistischen und ethischen Fundaments und fachlichen Kenntnissen, die modernen pädagogischen Ansprüchen an Wertschätzung, Empowerment, Responsivität und Ressourcenorientierung gerecht werden sollen. Dabei werden medizinische, therapeutische und psychologische Kenntnisse mit pädagogischen Konzepten zu einer transdisziplinären Gesamtsicht verbunden. Allerdings ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Curriculum zu überarbeiten, so dass der Studiengang generalistisch aufgebaut ist und zugleich tatsächlich ein eigenständiges heilpädagogisches Profil besitzt. Stärker zu akzentuierende Themen sind dabei: Übergänge vom Studium zum Beruf, Aufgaben und Geschichte der Heilpädagogik, Erschließung neuer Arbeitsfelder und Projekte (um durch das erwähnte „Inklusionsgebot“ über bestehende Strukturen hinausdenken zu können), Dialektik von sozialer Teilhabe und Selbstbestimmung, individuelle und örtliche Teilhabeplanung, Arbeit mit Menschen mit Demenz sowie die Befassung mit der gesamten Lebensspanne, neue Konzepte des Wohnens.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Modulstruktur des vorliegenden Curriculums nicht überzeugend, da Lehrveranstaltungen als Module ausgewiesen werden. Dies entspricht nicht der geforderten Logik von Modulen. Bei der Überarbeitung des Curriculums empfiehlt die Gutachtergruppe daher, Module

zusammenzufassen bzw. zu bündeln, sodass die Module regelhaft mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. Die Überarbeitungen sind im Modulhandbuch abzubilden. Dabei sollten an verschiedenen Stellen verwendete Begrifflichkeiten (z.B. Termini wie „Funktionstüchtigkeit“ oder „moderne Behindertenarbeit“ bzw. „Arbeit mit Behinderten“) noch einmal kritisch betrachtet werden. Eine terminologische Überarbeitung erscheint hier notwendig, damit von keiner Seite überholte Sichtweisen oder Konzepte assoziiert werden können, welche den Grundaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention (bspw. dem „sense of dignity“, „sense of self-worth“, „sense of belonging“) entgegenstehen würden. Es wird empfohlen, in einer Präambel des Modulhandbuchs eine Positionierung des Studiengangskonzepts innerhalb des Spektrums der Heilpädagogik, um mögliche Profile deutlicher auszuweisen. Für die Curriculumsüberarbeitung wird weiterhin empfohlen, den Studierenden eine eigene Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, indem Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Insgesamt wird aufgrund des Umfangs der zu implementierenden Inhalte dazu geraten, die Regelstudienzeit auf 7 Semester zu erhöhen.

Die Lehr- und Lernformen des Vollzeitstudiengangs werden als adäquat und angemessen bewertet.

Im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ ist ein Modul „Praktischer Transfer“ integriert. Das Langzeitpraktikum ist im 5. Semester im Curriculum vorgesehen und deckt die gesetzlich vorgeschriebenen Praxisanteile ab. Das Praktikum wird mit mehreren Reflexions- und Austauschmöglichkeiten supervidiert. Für das Praktikum werden Leistungspunkte (ECTS) erworben. Die Hochschule bereitet derzeit eine Praktikumsordnung vor. Diese ist nachzureichen.

Für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen eine allgemeine Studienberechtigung. Zusätzlich ist ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum abzuleisten. Die Hochschule führt mit den Studienbewerbenden intensive Gespräche zur Motivation, bevor sie die Zulassungen ausspricht. Das Auswahlverfahren hilft, dass die Studierenden das Studiengangskonzept vor Beginn besser einschätzen können, und ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention genauso wie Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen gemäß den KMK-Vorgaben in der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Die Studienorganisation des Vollzeitstudiengangs gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Curriculum ist so zu überarbeiten, dass der Studiengang generalistisch aufgebaut ist. Hierfür sind folgende Bereiche im Modulhandbuch zu integrieren: Übergänge vom Studium zum Beruf, Aufgaben und Geschichte der Heilpädagogik, Erschließung neuer Arbeitsfelder und Projekte (um durch das erwähnte „Inklusionsgebot“ über bestehende Strukturen hinausdenken zu können), Dialektik von sozialer Teilhabe und Selbstbestimmung, individuelle und örtliche Teilhabeplanung, Arbeit mit Menschen mit Demenz sowie die Befassung mit der gesamten Lebensspanne, neue Konzepte des Wohnens.

Die Praktikumsordnung ist nachzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Jedes Semester soll Lehre im Umfang von 24 Wochenstunden stattfinden. Die Vorlesungszeit bzw. die Präsenzzeit umfasst pro Semester ca. 18 Wochen. Pro Semester werden hierbei 30 ECTS-Punkte vergeben bzw. erworben. Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Im Studium sind neben der Bachelor-Thesis insgesamt 22 Prüfungsleistungen vorgesehen. Pro Semester sind bis zu sechs Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Prüfungen finden in Form von Berichten, Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Referaten sowie in der Bachelorarbeit statt. In dem Zusammenhang diskutieren die Gutachtenden die verhältnismäßig hohe Anzahl von Prüfungen im Studiengang, Es wird entsprechend empfohlen, im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs (siehe Kriterium 3) Module zusammenzuführen, was auch eine Überarbeitung des Prüfungssystems mit sich bringt und auch zu einer ausgewogeneren Verteilung der Prüfungen über das Studium hinweg führt.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für die Selbststudien- sowie die Praxisphase plausibel.

Im Gespräch mit den Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule wird das an der Hochschule etablierte Betreuungs- und Beratungsangebot

sowohl fachlicher als auch überfachlicher Art positiv hervorgehoben. Beratungsmöglichkeiten reichen von der telefonischen Beratung und der Beantwortung von Fachfragen bis hin zur persönlichen Beratung. Schriftliche Anfragen werden zügig beantwortet.

Bezogen auf die Studierbarkeit werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Für den Studiengang sind 23 Prüfungen vorgesehen. Die Modulprüfungen werden in Form von 3 Berichten, 6 Klausuren, 7 mündlichen Prüfungen, 4 Präsentationen, 2 Studienarbeiten sowie der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) durchgeführt. Die Prüfungen sind modulbezogen und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kompetenzorientierung der einzelnen Modulprüfungen zu überprüfen. Einerseits sind aus Sicht der Gutachtergruppe zu viele Klausuren angesetzt. Andererseits wird empfohlen, mehrere Module zusammenzuführen (vgl. Kriterien 3 und 4).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Die Hochschule hat die „Villa Siemens“, ein historisches Gebäude in Berlin, langfristig gemeinsam mit der Partnerhochschule Business School Berlin Potsdam Berlin - Hochschule für Management (BSP) angemietet. Die Hochschule nutzt Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung mit der Business School Berlin Potsdam. Darüber hinaus kann die gemeinsame Bibliothek von Mitgliedern beider Hochschulen genutzt werden. Aus Sicht der Gutachtendengruppe stehen durch das denkmalgeschützte Gebäude ästhetisch beeindruckende Räumlichkeiten zur Verfügung. Es wird jedoch empfohlen, die Räumlichkeiten, soweit baurechtlich möglich, barrierefrei auszubauen. Zudem hat die Hochschule gemeinsam mit der BSP seit 2015 einen weiteren Campus. Hier findet sich auf zusätzlichen 1.331 qm Nutzfläche auf 4 Etagen Platz und Raum für zahlreiche weitere Unterrichtsräume und Büros.

Gemäß dem vorgelegten Personalaufwuchsplan für den Bachelor-Studiengang wird der Studiengang ab Wintersemester 2017/2018 bei Vollaustattung über drei Vollzeit-Professuren verfügen (pro Kohorte eine Vollzeit-Professur). Diesbezüglich begrüßen die Gutachtenden, dass zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung eine fachlich ausgewiesene Person anwesend war, die ab Wintersemester 2015/2016 als Professur Verantwortung im Studiengang übernehmen soll und damit auch die notwendige Weiterentwicklung des Studiengangs begleiten kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, dass die Überarbeitung des Curriculums unter der Ägide der neuen Professur zu überarbeiten ist. Die Berufung der Professur ist anzuzeigen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Eine Vielzahl von Fortbildungen ist für neu eingestellte Professoren zur didaktischen Weiterentwicklung gedacht.

Der Studiengang ist an der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Innerhalb der Fakultät sind die Studiengänge in Departments aufgeteilt. Es ist geplant, dass der Studiengang im Department „Transdisziplinäre Frühförderung“ angesiedelt wird (derzeit ist nur der Bachelor-Studiengang Transdisziplinäre Frühförderung am Department angesiedelt). Später sollen auch noch Studiengänge der Sozialen Arbeit in das Department eingebunden werden. Die Gutachtergruppe emp-

fehlt, beim Aufbau des Departments seine Bezeichnung entsprechend der Vielfalt seiner Studiengangsstruktur umzugestalten, damit die Diversität der Studiengänge auch nach außen sichtbar wird.

Ferner positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule plant, mit der Einführung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik ein eigenes Forschungsfeld „Inklusion“ an der Hochschule entstehen zu lassen, das die theoretische Ausgestaltung inklusiver Konzepte und ihre Praxisimplementierung zum Fokus hat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Berufung der Professur ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen von Studiengängen berücksichtigt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufnehmen. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule bindet Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs ein. Es werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Anteile des Studiums evaluiert.

Die Prozessevaluation läuft informell innerhalb des Semesters. Die Studierenden sind hierzu bei Bedarf im direkten Kontakt zu Studiengangs- und Hochschulleitung. Die formale Evaluation der Lehre ist am Ende des Semesters angesiedelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Evaluationsinstrumente der Modulstruktur anzugleichen, z.B. könnten Modulevaluationen getrennt von Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“ ist als Vollzeitstudium angelegt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Hochschule hat ein Studiengangskonzept erstellt, welches auf dem medizinisch-psychologischem Hintergrund und auf die Ressourcen der Verantwortlichen der Hochschule aufbaut. Die Verantwortlichen zeigen ein hohes Commitment. Dies zeigt sich einerseits dadurch, dass die zu berufende Professur zeitnah berufen werden kann. Andererseits wurde deutlich, dass mit den Studierenden ein intensiver Austausch besteht und auf ihre Bedürfnisse rasch eingegangen werden kann. Auch für Studienbewerbende wird viel Zeit aufgewendet.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Berufung der für das Wintersemester 2015/2016 geplanten Professur ist anzuzeigen.
- Das Curriculum ist unter Einbeziehung der neu zu berufenen Professur so zu überarbeiten, dass eine generalistische Ausbildung sichergestellt ist. Hierfür sind folgende Bereiche im Modulhandbuch zu integrieren: Übergänge vom Studium zum Beruf, Aufgaben und Geschichte der Heilpädagogik, Erschließung neuer Arbeitsfelder und Projekte (um durch das erwähnte „Inklusionsgebot“ über bestehende Strukturen hinausdenken zu können), Dialektik von sozialer Teilhabe und Selbstbestimmung, individuelle und örtliche Teilhabeplanung, Arbeit mit Menschen mit Demenz sowie die Befassung mit der gesamten Lebensspanne, neue Konzepte des Wohnens.
- Der Nachweis, dass die Absolvierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums staatlich anerkannte Heilpädagogen bzw. Heilpädagoginnen sind, ist einzureichen.
- Die Praktikumsordnung ist nachzureichen.
- Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Bei der Überarbeitung des Curriculums sollten die Module zusammengefasst bzw. gebündelt werden, sodass die Module regelhaft mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. Dabei sollte auch die Art und Verteilung der Prüfungsleistungen überprüft werden, da zu viele Klausuren angesetzt sind. Hier könnten andere Prüfungsformen stärker zur Kompetenzorientierung beitragen.
- Bei den inhaltlichen Überarbeitungen im Modulhandbuch sollten die verwendeten Begrifflichkeiten noch einmal kritisch betrachtet und ggf. überarbeitet werden. Weiterhin sollten den Studierenden eigene Schwerpunktsetzungen durch angebotene Wahlpflichtbereiche ermöglicht werden. Insgesamt wird aufgrund des Umfangs der zu implementierenden Inhalte dazu geraten, die Regelstudienzeit auf 7 Semester zu erhöhen. Auch sollte

in einer Präambel des Modulhandbuchs eine Positionierung des Studiengangskonzepts innerhalb der Heilpädagogik stattfinden.

- Die Villa Siemens sollte, soweit baurechtlich möglich, behindertengerecht ausgebaut werden.
- Die Bezeichnung des Departments „Transdisziplinäre Frühförderung“ entsprechend der Vielfalt seiner Studiengangsstruktur anzupassen, damit die Diversität der Studiengänge auch nach außen sichtbar wird.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.07.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 17.09.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Genehmigung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist einzureichen. (Kriterien 2.1 und 2.3)
2. Die Praktikumsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.3)
3. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
4. Die Besetzung der ersten Professur im Umfang von 1,0 VZÄ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen in Bezug auf die weitergehende Überarbeitung des Modulhandbuchs.